



Antwort zur Anfrage Nr. 1388/2019 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Begrünung im Zollhafen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde bei der Umsetzung der Neugestaltung der Südmole alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten. Wenn nein, welche entfielen und warum?

Die Vorgaben des Bebauungsplans wurden eingehalten.

2. Konnten darüber hinaus weitere Umsetzungen durchgeführt werden, z.B. weitere Baumbepflanzungen über den Bebauungsplan hinaus?

Den im Bebauungsplan in diesem Bereich dargestellten 17 Baumstandorten stehen in der Ausführung rund 45 Bäume gegenüber. Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung im Rahmen des Freiflächenwettbewerbes erreicht, dass die Terrassen der Sitzstufenanlage ein Rasenflächen-Pflaster erhalten.

3. Werden alle Festlegungen des Bebauungsplanes bei der Neugestaltung der Nordmole eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Die Umsetzung der nördlichen Freiflächen ist gemäß Erschließungsvertrag im Einvernehmen mit der Verwaltung abzustimmen. Derzeit spricht nichts gegen eine Einhaltung der Festlegungen.

4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten über den Bebauungsplan hinaus, weitere Baumbepflanzungen im Bereich Nordmole umzusetzen?

Die Festlegung einer öffentlichen Grünfläche im Bebauungsplan impliziert den Einsatz von Bäumen, so dass hier keine explizite Vorgabe von Baumstandorten erfolgt. Entsprechend wird es im Bereich der Nordmole eine zusätzliche Anzahl an Bäumen geben.

Mainz, 24.09.2019

In Vertretung

gez. Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete